



Pflichtenheft der Museumskommission

Ortsmuseum Oftringen

Hochstudhaus und Alter Löwen
Dorfstrasse 27 / 29
4665 Oftringen

Einwohnergemeinde Oftringen
Museumskommission



Inhalt

1. Ingress.....	2
2. Zusammensetzung.....	2
3. Ziele.....	2
4. Aufgaben.....	3
5. Sitzungen.....	3
6. Inkraftsetzung.....	3

1. Ingress

Die Museumskommission ist eine gemeinderätliche Kommission, deren Mitglieder auf Amtsdauer gewählt werden. Sie hat den Gemeinderat in museumsspezifischen Belangen zu beraten und ihm entsprechende Anträge zu stellen.

2. Zusammensetzung

Mitglieder

- | | |
|--------------------|--|
| a) Von Amtes wegen | – Ressortleiter/in Kultur
– Museumskonservator/in |
| b) Mitglieder | Interessierte Personen, welche sich mit den Aufgaben und Zielen der Museumskommission identifizieren können.
(Maximal 9 Personen) |
| c) Fachpersonen | Sie können bei Bedarf beigezogen werden.

Der Beizug von kostenpflichtigen Fachexperten benötigt die Zustimmung des Gemeinderates. |
| d) Organisation | Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.
Die Museumskommission organisiert sich selber. |

3. Ziele

Die Museumskommission stellt in Zusammenarbeit mit dem Konservator ein Jahresprogramm zusammen. Das Programm beinhaltet in der Regel Ausstellungen, Konzerte, Stube-ten, Lesungen usw.

Die Kommission richtet ihr Denken und Handeln im Sinne des Nutzungskonzeptes auf die sachlichen Ziele des Ortsmuseums Oftringen aus.

Die Kommissionsmitglieder schaffen eine herzliche, sympathische Atmosphäre, in der sich die Besucherinnen und Besucher wohl fühlen.

4. Aufgaben

Mitarbeit beim Aufbau von Ausstellungen, bei Anlässen und Veranstaltungen.

Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, während den Öffnungszeiten Ausstellungen und das Museumsgut, zu überwachen sowie Fragen der Besucher kompetent zu beantworten. Zu diesem Zweck wird vom Konservator in Zusammenarbeit mit der Kommission eine Hütedienstliste erstellt.

Die Kommissionsmitglieder leisten bei privaten Anlässen im Museum Pikettdienst.

Die Kommission verabschiedet das jährliche Budget zu Händen des Gemeinderates.

Die Kommissionsmitglieder führen das Museumskaffee bei Anlässen und ergänzen die notwendigen Vorräte.

Reinigen und Abstauben des Museumsgutes sind in Absprache mit dem Konservator Sache der Kommission.

Notwendige Reparaturen und/oder bauliche Veränderungen in und an den Liegenschaften sind in Absprache mit dem Konservator zu Händen des Liegenschaftsdienstes der Gemeinde zu besprechen.

5. Sitzungen

Die Museumskommission führt in der Regel jeden 3. Donnerstag im Monat eine Sitzung durch.

Für Projekte kann die Kommission Arbeitsgruppen einsetzen.

6. Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Julius Fischer

Christoph Kuster